

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2018/IV

Datum:
20.06.2018

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Machbarkeit bedarfsorientierter Übungsfläche für die
Feuerwehr**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Suche nach einem geeigneten Übungsgelände für die Feuerwehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten sind abhängig vom Gelände	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

1. Die Feuerwehr Heidelberg benötigt für die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr ein Übungsgelände. Hierfür konnte bisher im Stadtgebiet noch kein geeigneter Standort gefunden werden.
2. Die Feuerwehr Heidelberg nimmt mit dem Rhein-Neckar-Kreis Gespräche über eine gemeinsame bedarfsorientierte Übungsfläche auf.

Begründung:

1. Inhaltliche Begründung und Beschreibung

Derzeit steht den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufswehr kein geeignetes Übungsgelände zur Verfügung. Die Übungen und Fortbildungen werden deshalb derzeit auf den Geländen der verschiedenen Feuerwehrhäuser, in kurzfristig verfügbaren Objekten und derzeit übergangsweise in den Gebäuden und auf dem Gelände in der Rudolf-Diesel-Straße 22 (ehemals NATO-Support-Kaserne) durchgeführt. All diesen Orten fehlt eine adäquate Ausstattung und dauerhafte Einrichtung mit den unterschiedlichsten Übungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Unterrichtung von Feuerwehrangehörigen. Zumindest konnte im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Pfaffengrund dort ein Übungsturm errichtet werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Einsatz mit anderen Behörden und Organisationen insbesondere im Bereich Katastrophenschutz und Daseinsfürsorge (auch über die Stadtgrenzen hinaus) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auch hier steigt die Notwendigkeit von gemeinsamen Aus- und Fortbildungen, um organisationsübergreifende Konzepte zu trainieren und auf Praxistauglichkeit zu prüfen.

Für die beschriebenen Herausforderungen ist es unumgänglich, mögliche Einsatzszenarien realitätsnah an und in Gebäuden, Freiflächen sowie Fahrzeugen aller Art darzustellen und regelmäßig zu üben. Auf einem solchen Übungsgelände der Feuerwehr Heidelberg können dann Einsatzszenarien dauerhaft aufgebaut und dargestellt werden, die wiederholbar, kontrollierbar und sicher für die Einsatzkräfte geübt werden können.

1.1. Flächenbedarf

Auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Übungsszenarien wurde der Flächenbedarf ermittelt:

1. Brandbekämpfung

Darstellung von Bränden mittels feststoff- und gasbetriebener Brandstellen
Einsatz der unterschiedlichsten Löschmittel (Wasser, Pulver, Schaum, CO₂)
Atemschutzausbildung

2. Technische Hilfeleistung

Darstellung von Verkehrsunfällen Straße/Schiene
Darstellung von Hoch- und Tiefbauunfällen
Darstellung von Industrie- und Gewerbe
Darstellung von Gefahrguteinsätzen

3. Schulungsräume und Infrastruktur

Sozial- und Aufenthaltsbereich
Besprechungsräume und Lehrsäle
Werkstätten

4. Allgemeine Flächen

Parkraum
Aufstellfläche für Großfahrzeuge
Allgemeine Bewegungsfläche zum Erreichen der Übungsszenarien

Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf von zunächst ca. 15.000 bis 20.000 m². Ein schrittweiser Ausbau wäre aufgrund der Modularität der jeweiligen Übungsszenarien möglich. Bedingt durch die teils rasante Fortentwicklung der Gerätetechnik aber auch durch Einbindung weiterer Kooperationspartner können weitere Übungsszenarien erforderlich werden. Die Übungsfläche sollte daher ohne größere Aufwendungen erweiterbar sein.

1.2. Infrastruktur

1. Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen
2. Infrastruktur Strom
3. Infrastruktur Wasser / Abwasser
4. Infrastruktur Wärmeversorgung

Neben einer ausreichend bemessenen Zufahrt mit Großfahrzeugen zu dem Übungsgelände sind die Infrastrukturwerte Strom / Wasser – Abwasser / Wärmeversorgung von besonderer Bedeutung. Insbesondere eine ausreichende Löschwasserversorgung zu Übungszwecken muss gewährleistet sein. Dies gilt auch für die entsprechende Abwasserentsorgung auch unter dem Aspekt einer möglichen Kontamination mit Schadstoffen.

Neben der ausreichenden Verfügbarkeit von Betriebsmedien muss auch eine entsprechende Entsorgung gewährleistet sein. Die vorliegende Infrastruktur an möglichen Standorten ist mit den Erfordernissen eines Übungsgeländes abzugleichen.

1.3. Beeinträchtigungen der Umgebung/ umweltrechtliche Belange

Durch den Betrieb eines Übungsgeländes werden teils feuerwehrspezifische Emissionen freigesetzt. Lärmemissionen entstehen durch den längeren Betrieb von Großfahrzeugen und der Nutzung von motorbetriebenen Einsatzmitteln (z. B. Kettensäge). Deren Betrieb erzeugt auch entsprechende Abgase, hinzu kommen Luftemissionen durch den Betrieb von feststoff- oder / und gasbetriebenen Brandstellen. Die Möglichkeit des Eintrags von Schadstoffen in Gewässer bzw. ins Grundwasser muss verhindert werden. Durch die Verwendung von Löschwasser können ausgelaufene Betriebsstoffe oder Rückstände von Verbrennungsprodukten in den Boden bzw. in offene Gewässer gelangen. Weitere Emissionen können durch die Verwendung von Sonderlöschmitteln entstehen, zum Beispiel durch den Einsatz von Löschpulver oder Schaummittel.

Die emissionsrechtlichen Vorgaben werden die spätere Nutzung der einzelnen Übungsszenarien beeinflussen. Entsprechende Vorgaben haben Einfluss auf die spätere bauliche Ausführung des Übungsszenarios und somit auf die Kostenentwicklung. Ressourcenschonende Bauwerke (z. B. Wasserzisterne) sind als Übungsmöglichkeit zu planen.

2. In Betracht gezogene Standorte

Anhand der gegebenen Anforderungen wurden mögliche städtische Standorte geprüft, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt alle nicht als geeignet oder realisierbar eingestuft werden mussten.

2.1. Gewinn Feilhecke

Pro: Ausreichende Flächen im städtischen Besitz, gute Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen, Infrastruktur in Teilen vorhanden, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung.

Contra: Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, deren Umnutzung als schwierig angesehen wird. Auf der Deponie Feilheck selbst stehen keine Flächen zur Verfügung, da diese als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für die Bahnstadt in Anspruch genommen wurden.

Die direkt angrenzende Autobahn A5 kann durch Rauchentwicklungen während des Übungsbetriebs betroffen werden. Genehmigungsfähigkeit an dieser Stelle müsste geprüft werden.

2.2. Gewinn Sandäcker (Bauschuttdeponie Engelhorn)

Pro: Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen möglich, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung.

Contra: Altlasten im Untergrund sind möglich. Das Gelände liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerkes Rheinau. Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist dort nicht möglich. Die Fläche befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Äußerst schwierig ist aber die fehlende Anbindung von Strom und Wasser, da dies für die damalige Nutzung als Bauschuttdeponie nicht benötigt wurde.

2.3. Konversionsflächen, im speziellen Airfield

Pro: Sehr gute Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen, Infrastruktur in weiten Teilen vorhanden
Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen möglich, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung, vorhandene Bebauung könnte teilweise weitergenutzt werden.

Contra: Flächen teilweise nicht im städtischem Eigentum, Weiternutzung noch nicht geklärt bzw. diverse Interessen vorhanden.

3. Weiteres Vorgehen

3.1. Berücksichtigung bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten

Es soll versucht werden, den Bedarf eines Übungsgeländes bei der künftigen Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit zu berücksichtigen. Die gesamte Infrastruktur könnte dann mit den anderen Anwohnern in diesem Gebiet genutzt werden, Emissionsrechtliche Auflagen könnten einfacher behandelt werden, da es sich um reines Industrie- beziehungsweise um ein Gewerbegebiet handeln würde.

Ziel wäre der Betrieb einer Übungsfläche gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis innerhalb der Stadtgrenze von Heidelberg.

3.2. Standort außerhalb des Stadtgebiets

Da auch im Rhein-Neckar-Kreis geeignete Übungsflächen fehlen, ist auch eine Kooperation bis hin zu einem gemeinsam betriebenen Übungs- und Schulungszentrum denkbar. Alternativ könnte dieses Übungsgelände auch außerhalb von Heidelberg liegen. Der Rhein-Neckar-Kreis befindet sich ebenfalls auf der Suche nach einem geeigneten Gelände, zum jetzigen Zeitpunkt, allerdings auch ohne konkrete Flächenzusagen. Bei einer Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis wäre auf eine gute und schnelle Erreichbarkeit des Übungsgeländes zu achten, da der Schutz der Stadt von der Verfügbarkeit der Kräfte und der zur Ausbildung benötigten Fahrzeuge abhängig ist.

Entsprechende Sondierungsgespräche mit dem Landkreis fanden bereits statt und sollen fortgeführt werden.

In Vertretung
gezeichnet
Jürgen Odszuck